

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

Swisscanto Asset Management International S.A.

Société Anonyme

19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg

(R.C.S. Luxemburg: B 121904)

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

Swisscanto (LU) Equity Fund

vom 11. November 2022

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A., der Verwaltungsgesellschaft des Fonds gemäss den Bestimmungen des Kapitels 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung, hat gemäss Artikel 13 der Vertragsbedingungen des Swisscanto (LU) Equity Fund beschlossen, folgende Änderungen im Verkaufsprospekt vorzunehmen:

1. Einseitige Anteilsrücknahme

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich zukünftig das Recht vor, Anteile einseitig gegen Zahlung des entsprechenden Rücknahmepreises zurückzunehmen, sofern dies - unter Berücksichtigung schützenswerter Interessen der Anteilinhaber oder eines Teilfonds - als notwendig erachtet wird. Artikel 5 *Ausgabe, Rücknahme und Konversion von Anteilen* der Vertragsbedingungen sowie der Verkaufsprospekt des Fonds wurde entsprechend angepasst.

2. Auflösung von Anteilsklassen

Artikel 15 *Dauer des Fonds bzw. der Teilfonds, Auflösung, Liquidation, Fusion* der Vertragsbedingungen wird dahingehend präzisiert, dass die Verwaltungsgesellschaft zukünftig jederzeit berechtigt ist, Anteilsklassen aufzulösen.

3. Verwendung des Reinertrages und der Kapitalgewinne

Der Abschnitt *Ausschüttende Anteile* wird im Verkaufsprospekt sowie in den Vertragsbedingungen des Fonds wie folgt ergänzt:

Ausschüttungen können aus Erträgen (z.B. Dividenden oder Zinserträgen) als auch aus dem Kapital (dies kann realisierte und unrealisierte Nettoveränderungen im Nettoinventarwert beinhalten) erfolgen. Ausschüttungen aus Erträgen und/oder dem Kapital führen zu einer sofortigen Senkung des Nettoinventarwertes pro Anteil des Teilfonds.

4. Inkrafttreten der Änderungen

Der Verkaufsprospekt tritt am 12. Dezember 2022 in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den unter Ziffern 1.-3. beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne weitere Kosten bis zum 12. Dezember 2022 zurückgeben. Eine Umwandlung in Anteile eines anderen Teilfonds mit ähnlicher Anlagepolitik, der von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird, ist ebenfalls in diesem Zeitrahmen möglich.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

Swisscanto Asset Management International S.A.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Swisscanto Asset Management International S.A., 19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, CH-8014 Zürich (Vertreterin in der Schweiz) und bei der Bendura Bank (Liechtenstein) AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern (Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein) angefordert und auf der Internetseite www.swisscanto.com abgerufen werden.

Die Vertreterin in der Schweiz: Swisscanto Fondsleitung AG

Die Zahlstelle in der Schweiz: Zürcher Kantonalbank